

Ich weiß nit, wie so vil hie unterkommen mogen.
**Der Doppelreichstag zu Trier und Köln von 1512
im Spiegel der neu erschienenen „Deutschen
Reichstagsakten“ (Mittlere Reihe, Band 11)**

Von Stephan LAUX

In Trier fand in der Frühen Neuzeit nur ein einziger Reichstag statt, jener des Jahres 1512, der zudem vor Ort nicht zu Ende geführt, sondern nach zweieinhalb Monaten auf Weisung Kaiser Maximilians I. nach Köln verlegt wurde. Trier bildete somit eine der lediglich vier Ausnahmen von der Regel, dass Hof-, ab dem späten 15. Jahrhundert dann Reichstage, stets in den „kaiserlichen“ Reichsstädten abgehalten wurden (1492 Koblenz, 1496/1497 Lindau am Bodensee, 1497/1498 Freiburg im Breisgau). Was aus Sicht der Reichsgeschichte als Episode oder Formalität abgetan werden könnte, stellt sich allerdings in stadtgeschichtlicher Perspektive anders dar, allein schon, weil die Beherbergung der Reichsversammlung unweigerlich die stets latente Frage nach dem Rechtsstatus der Stadt aufwerfen musste. Vor allem aber verband sich der Trierer Reichstag mit der spektakulären Aufdeckung und Ausstellung des „Heiligen Rocks“, einer bedeuten den Christusreliquie. Seitdem ist in älterer wie jüngerer Zeit viel aus ‚Trierer‘ Sicht über den Themenkomplex publiziert worden. Zuletzt gab die Koinzidenz von Reichstag und Heilig-Rock-Ausstellung den doppelten Anlass für eine bereits 2010 durchgeführte Tagung unter der Regie der Stadtbibliothek Trier und des Stadtmuseums Simeonstift. Deren Ergebnisse wurden pünktlich zum Jubiläum 2012 in einem Sammelband mit den vier Themenabschnitten „Reichspolitik und Landesgeschichte“, „Religiöse und geistige Strömungen“, „Politik, Wirtschaft und Recht“, „Architektur und Kunst“ veröffentlicht.¹

1 Michael EMBACH/Elisabeth DÜHR (Hrsg.): Der Trierer Reichstag von 1512 in seinem historischen Kontext: Ergebnisse der Trierer Tagung vom 19.–21.10.2010. Trier 2012. Darin enthalten: Reinhard SEYBOTH: Der Trierer Reichstag 1512 als europäisches Ereignis, S. 11–39. – Helga SCHNABEL-SCHÜLE: Das Heilige Römische Reich deutscher Nation zu Beginn des 16. Jahrhunderts, S. 43–53. – Thomas SCHAUERTE: Die Erhebung des Trierer Rockes durch Kaiser Maximilian I. als „symbolische Argumentation“, S. 55–67. – Sonja DÜNNEBEIL: Die Rolle Burgunds: Karl der Kühne Friedrich III., S. 69–87. – Franz IRSIGLER: Die Landesgeschichte Triers zu Beginn des 16. Jahrhunderts: ein Überblick, S. 89–97. – Gunther FRANZ: Beziehungen der Reformatoren Luther, Bullinger und Calvin zu Erzbistum, Kurfürstentum und Stadt Trier, S. 101–118. – Anne CONRAD: Reliquienkonsum und moderne Frömmigkeit: Trierer Ordensgemeinschaften zu Beginn des 16. Jahrhunderts, S. 119–131. – Götz-Rüdiger TEWES: Die frühe Trierer Universität im Kontext der deutschen Universitätsgeschichte, S. 133–145. – Michael EMBACH: Der Humanismus im Raum Trier-Luxemburg: ein Überblick, S. 147–199. – Johannes DILLINGER: Die Ansprüche der Stadt Trier auf den Status einer

Zu den Spezialistinnen und Spezialisten, die zu dieser Sammelschrift beigetragen haben, zählte auch Reinhard Seyboth, der unlängst (2017) eine moderne Edition zum Reichstag von 1512 vorgelegt hat.² Eine solche fehlte bislang und hinterließ eine Lücke sowohl in der Reichsgeschichte wie für die frühneuzeitliche Geschichte von Stadt und Kurfürstentum Trier. Die alte Edition der Reichstagsakten aus der Mitte des 18. Jahrhunderts von Schmauß/Senckenberg hatte sich auf lediglich drei Quellen zum Reichstag von 1512 beschränkt.³ Weitere historische Quellensammlungen zum Trier-Kölner Reichstag existieren nicht, was dessen Dokumentation von denen der nachfolgenden Jahrzehnte unterscheidet. Aus wissenschaftlicher Sicht sind die im vorliegenden Band dargebotenen 1.899 Quellennummern als Reingewinn zu verbuchen, über den man sich in vielerlei Hinsicht glücklich schätzen darf. Gewiss, die Reichstagsakten verstehen sich nicht als Edition zur Stadt- oder Landesgeschichte, was ungeachtet der Besonderheit des historischen Versammlungsorts und der Umstände der Heilig-Rock-Erhebung auch für den nun vorliegenden Band gilt. Dennoch soll im Folgenden der Fokus weniger auf die Reichsgeschichte als auf solche Aspekte gerichtet werden, die für Stadt und Kurfürstentum Trier relevant sind. Nicht zuletzt soll an dieser Stelle die Edition vorgestellt und die Leistung ihres Bearbeiters gewürdigt werden.

*

Der mit Publikationsdatum 2017 vorliegende 11. Band der „Mittleren Reihe“ der Deutschen Reichstagstaken setzt noch keinen Schluss-, aber doch einen Meilenstein, der die bevorstehende Fertigstellung eines bedeutenden Editionsvorhabens verheißt. Zur Einordnung eine kurze Rekapitulation von Editionsstruktur und -fortgang.

Freien Reichsstadt, S. 203–229. – Peter KRAUSE: Juristen der alten Trierer Fakultät, die Habsburger und das Reich, S. 231–252. – Franz DORN: Die Reichsnotariatsordnung von 1512, S. 253–268. – Klaus PETRY: Zwischen Beharren und Aufbruch: Das kurtrierische Münz- und Geldwesen am Übergang vom Mittelalter zur Neuzeit, 269–284. – Wolfgang SCHMID: 16 Domherren, ein Bischof und ein Rock: der Trierer Dom um 1512, 287–311. – Stefan HEINZ: „Aspice Ricardi monumentum ...“. Das Grabmal für Erzbischof Richard von Greiffenklau im europäischen Kontext, S. 313–328.

2 Reinhard SEYBOTH (Bearb.): Deutsche Reichstagsakten unter Maximilian I., Bd. 11: Reichstage zu Augsburg 1510 und Trier/Köln 1512 (Deutsche Reichstagsakten, Mittlere Reihe, hrsg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 11). 3 Teile. Berlin/Boston 2017.

3 Johann Jakob SCHMAUSS/Heinrich Christian von SENCKENBERG (Hrsg.): Neue und vollständigere Sammlung der Reichs-Abschiede [...] von dem Jahr 1495. bis 1551. inclusive. o. O. [Frankfurt a. M.] 1747 enthält die „Reichs Aufsatzung und Ordnung“ (S. 136–145), den Reichstagsabschied vom 26. August 1512 (S. 147–151) und die auf dem Reichstag erlassene Notariatsordnung (S. 151–166).

Die RTA sind eine Langzeitunternehmung der institutionalisierten deutschen Geschichtswissenschaft.⁴ Mit Blick auf ihre Begründung, die nicht zufällig mit jener der „Historischen Zeitschrift“ 1858/1859 zusammenfiel, rangieren sie somit an vorderster Stelle in der Genese der (quellen)kritischen Geschichtswissenschaft in Deutschland. Seit ihren Anfängen liegt die Edition in der Verantwortung der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. 1867 setzten die RTA mit dem ersten Band der Reichsversammlungen unter König Wenzel ab 1376 ein. 2001 konnte diese „Ältere“ Reihe im Wesentlichen zum Abschluss gebracht werden. Die nachfolgende, 1972 nach langem Vorlauf mit Bd. 3,1 begonnene „Mittlere Reihe“⁵ (RTA MR), widmete sich der Dokumentati-on der Reichstage unter Maximilian von 1486 bis 1518. Von den vorgesehenen 13 Bänden (zuzüglich der Teilbände) liegen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (Spätsommer 2018) mit Ausnahme nur von Band 7 zu den Regensburger Versammlungen (1498/1499–1502) sämtliche Bände (1–11) in geschlossener Serie bis zum Reichstag von 1512 vor, während die beiden Bände für die ausstehenden Reichstage in teils fortgeschrittener Arbeit sind. Es steht daher zu erwarten, dass bald eine komplette Dokumentation der Reichstage im Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert zur Verfügung stehen wird. An diese schließt sich in direkter Folge die schon Ende des 19. Jahrhunderts in Angriff genommene „Jüngere Reihe“ mit aktuell 21 Bänden zu den Reichstagen der Reformationszeit unter Karl V. bis 1555 an, sowie die Reihe „Reichsversammlungen 1556–1662“, die aktuell 9 Bände zu den verschiedenen Reichs-, Deputations- und Kurfürstentagen vorhält.

Bis zumindest zur Institutionalisierung des „Immerwährenden Reichstags“ 1663 kann grundsätzlich festgestellt werden, dass der Erkenntniswert der Überlieferung weit über den Gesichtskreis der klassischen Verfassungsgeschichte⁶ hinausreicht. Die Modi der Entscheidungsfindung, die Kommunikation auf den Versammlungen, Statusdemonstration und -konkurrenz und manche andere Themen

4 Vgl. umfassend zur Editions-geschichte der RTA Eike WOLGAST: Deutsche Reichstagsakten. In: ... für deutsche Geschichts- und Quellenforschung. 150 Jahre Historische Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Hrsg. von Lothar GALL. München 2008, S. 79–120; kürzer DERS.: Einführung: Zur Geschichte und Entwicklung der Edition „Deutsche Reichstagsakten“. In: „Nit wenig verwunderns und nachgedenkens“: Die „Reichstagsakten – Mittlere Reihe“ in Edition und Forschung. Hrsg. von DERS. (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 92). Göttingen 2015, S. 11–17.

5 Vgl. die Aufstellung der Historischen Kommission <http://www.historischekommission-muenchen.de/publikationen.html#ci220> (letzte Einsichtnahme: 30.8.2018).

6 Vgl. etwa Friedrich Hermann SCHUBERT: Die deutschen Reichstage in der Staatslehre der Frühen Neuzeit (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Schrift 7). Göttingen 1966. – Helmut NEUHAUS: Reichsständische Repräsentationsformen im 16. Jahrhundert. Reichstag – Reichskreistag – Reichsdeputationstag (Schriften zur Verfassungsgeschichte, Bd. 33). Berlin 1982.

im Gesichtskreis der so genannten „Kulturgeschichte des Politischen“ lassen sich sinnvoll auf der Grundlage der RTA entwickeln.⁷ Heinz Angermeier, der 1974 die Leitung der Edition der Mittleren Reihe übernommen hatte, schrieb rückblickend auf die damaligen methodischen Innovationen in der Geschichtswissenschaft, die Devise sei es seitdem gewesen, durch eine deutliche Ausweitung der Dokumentenauswahl eine „erkenntnisträchtigere Bearbeitung“ zu ermöglichen. Im Idealfall sollte somit „das ganze Panorama der Reichspolitik“ abgebildet werden.⁸

*

RTA MR II⁹ dokumentiert die Reichstage zu Augsburg 1510 sowie Trier und Köln 1512. Zwischengeschaltet sind Überlieferungen zu den kaiserlichen „Tagen“ in Überlingen und Konstanz im Oktober 1510 sowie nicht zustande gekommene Reichstagsplanungen Maximilians vor allem in Augsburg im Laufe des Jahres 1511. Dies entspricht der gängigen Verfahrensweise, chronologisch und thematisch zusammenhängende Reichsversammlungen in den Bänden gemeinsam zu präsentieren (S. 71). Der Doppelreichstag von 1512 füllt drei Bände (dort selbst „Teile“ genannt) mit insgesamt 2.822 Seiten. Das chronologische Aktenverzeichnis (III, S. 2653–2715) umfasst Aktenstücke über den Zeitraum von 1509 bis 1513 mit den Nummern 1 bis 1899. Reinhard Seyboth, der Bearbeiter des II. Bandes, wirkt an der Herausgabe der „Mittleren Reihe“ seit nunmehr beinahe 30 Jahren hauptamtlich mit und hat bereits die Bände 2 (Nürnberg 1487 [2001]) und 4 (diverse Versammlungsorte 1491–1493 [2008]) vorgelegt. Mit den Schwerpunkten Reichs- und fränkische Landesgeschichte forscht und lehrt er an der Universität Regensburg. Auch außerhalb der Edition hat er vielfach sein Interesse und seine Kompetenz in landesgeschichtlichen Zusammenhängen unter Beweis gestellt.

Die rund 45 Seiten umfassende Einleitung (Kap. 1) macht zunächst noch einmal mit den Gliederungs- und Darstellungsprinzipien der Edition vertraut und rekapituliert danach in zwei analog strukturierten Kapiteln (Kap. 2 und 4) jeweils zu den Reichstagen in Augsburg und Trier/Köln „Außenpolitische Rahmenbedingungen“, „Vorbereitung und äußerer Ablauf des Reichstags“, „Themen und Ergebnisse des

7 Diesbezüglich möge an dieser Stelle der Verweis genügen auf den Sammelband von Maximilian LANZINNER/ARNO STROHMAYER (Hrsg.): Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation, Wahrnehmung, Öffentlichkeit (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 73). Göttingen 2006.

8 Heinz ANGERMEIER: Kaiser Maximilian I. und die Reichstage 1486–1518. In: Akademie aktuell 25:2 (2008), S. 30–33.

9 Zur Entlastung des Fußnotenapparats werden im Folgenden Verweise auf die im Vordergrund stehende Edition in den Fließtext eingefügt.

Reichstags“, sowie „Vollzug der ... Reichstagsbeschlüsse“. Kapitel 3 resümiert kurz die zwischenzeitlichen Gesandtschaftsversammlungen in Überlingen und Konstanz 1510 sowie die nicht verwirklichten Planungen für einen Reichstag in Augsburg 1511. Aus Gründen der Anschaulichkeit und Handhabbarkeit muten Herausgeber und Bearbeiter den Nutzern keine rein chronologisch sortierte Edition zu, zumal da parallel laufende Mandate, Verhandlungen, Beschlüsse der jeweiligen Höfe nicht in eine lineare Ordnung zu bringen gewesen wären. Stattdessen werden die Quellen 19 Hauptthemen zugeordnet, darunter 13 Sachthemen sowie sechs weitere zu speziellen Überlieferungstypen. Die Verlagerung des Durchführungsorts von Trier nach Köln blieb ohne Einfluss auf die innere Gliederung der jeweils thematisch durchläufigen Quellenanordnung (S. 72). Diese Abschnitte sollen, weil sie bereits einen hinlänglichen Eindruck der Themen auf dem Reichstag geben, wie folgt unter Ausklammerung von Unterpunkten wiedergeben werden: (1) Außenpolitische Rahmenbedingungen des Reichstags; (2) Ladungen und Vorbereitungen; (3) Verhandlungen über Reichshilfe und Verfassungsfragen; (4) Die Ahndung des Geleitsbruchs bei Forchheim; (5) Streitfälle und Schiedsverfahren; (6) Sessionsstreitigkeiten; (7) Kaiser Maximilians Bemühungen um die Verlängerung des Schwäbischen Bundes und die Erneuerung der Niederen Vereinigung; (8) Angelegenheiten von Reichsständen; (9) Kaiserliche Reichsbelehungen, Privilegierungen, Begnadungen und Konfirmationen; (10) Supplikationen an Kaiser und Reichsstände; (11) Reichskammergericht und Reichsnotariat; (12) Nebenhandlungen; (13) Die Vorbereitung des Krieges gegen Herzog Karl von Geldern und der Beschluß über die dafür vorgesehene Eilende Hilfe; (14) Reichsabschied; (15) Instruktionen, Weisungen und Berichte; (16) Reichsstädtische Registratur; (17) Korrespondenzen; (18) Aufzeichnungen und Verzeichnisse; (19) Nachakten zum Vollzug der Beschlüsse des Reichstags.

Diese nach Sachgruppen organisierte Darbietung der Quellen hat ihren Grund nicht zuletzt in der zeitgenössischen Überlieferungsbildung, zu der sich Seyboth vermutlich aus Platzgründen leider nicht äußert. Vorauszusetzen – und dem Bestandsverzeichnis des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs nicht anders zu entnehmen – bleibt in diesem Zusammenhang, dass die zentrale Überlieferung der Reichstage unter Maximilian noch zu gering und unsystematisch war, als dass sie als Grundstock für die Edition hätte dienen können.¹⁰ Zwangsläufig sind die Vorgänge auf den frühen Reichstagen daher in weiten Teilen durch Korrespondenzen, das heißt mit Hilfe von Material reichsständischer Provenienz, zu rekonstruieren.¹¹

¹⁰ Die sogenannten „Reichsarchive“ speisen sich maßgeblich aus den Beständen Reichskanzlei (mit den Reichsakten *in genere* und *in specie*), Reichshofrat und Erzkanzlerarchiv.

¹¹ Vgl. zur Charakteristik der „Mittleren Reihe“ auch Dietmar HEIL: Der Reichstag zu Köln 1505. Ergebnisse einer Edition der Deutschen Reichstagsakten – Mittlere Reihe. In: Jahresbericht der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 2007. München 2008, S. 35–48, hier S. 35.

Die *per se* bestehende Notwendigkeit zur Kompilation beziehungsweise sachlichen Zusammenführung der Quellen hat ihre besondere Bewandnis auch darin, dass der „Reichstag“ die institutionelle beziehungsweise verfahrensmäßige Form, wie sie dann unter Karl V. entstanden ist, noch nicht besaß. Noch 1512 war der „Reichstag“ als solcher sowohl begrifflich wie organisatorisch eine recht neue Institution. Der Begriff „Reichstagsakten“ ist sogar, so Eike Wolgast¹², ein „Kunstabstrich des 19. Jahrhunderts“, der eine eindeutige Pertinenz der Quellen suggerierte. Allein, deren Zuordnung zum Gegenstandsbereich „Reichstag“ beruht oftmals auf Ermessen.

Mit dem formalen Wandel der Reichsversammlungen ging auch ein funktioneller einher: von einem Instrument zentralistischer Gewalt zu einem Forum ständisch-korporativer Interessensvertretung. Dies war freilich ein längerfristiger Vorgang, der wechselnden Konjunkturen im Verhältnis von „Kaiser und Reich“ und im Verhältnis der Reichsstände zueinander unterlag.¹³ In der Zeit um 1500 zeugten die Reichsversammlungen daher zwar von manchen Veränderungen der Verfahrensformen, sei es mit Blick auf die Einladung und Beschickung wie auf Kommunikation und Dokumentation. Dies, so Reinhard Seyboth, ist in vergleichender Perspektive ebenfalls von den Reichstagen unter Maximilian zu sagen.¹⁴ „Verschriftlichung als Modernisierung des Reichstags“ fasst diesen Wandel in eine Formel.¹⁵ „In der konkreten Editionsarbeit“, so Dietmar Heil¹⁶ mit Blick auf einen früheren Reichstag in Köln 1505, ist dessen ungeachtet weiterhin der „noch offeneren Reichstagsverfassung“ Rechnung zu tragen, nimmt man wiederum die Reichstage unter Karl V. zum Maßstab. Da es eben keine zentrale Bestandsbildung gab, hat auch Seyboth das Gros der in RTA II dargebotenen Dokumente aus höfischen Korrespondenzen kollationiert, von denen er die innersächsischen Briefserien und die Korrespondenz des kaiserlichen Hofrats Zyprian von Serntein hervorhebt (S. 76). Ebenso starken Niederschlag in der Edition finden die mit 206 Stück ausnehmend vielen Instruktionen (S. 76) und die ebenso zahlreichen Supplikationen (S. 74). Dieser große Quellenbestand ist aus nicht weniger als 60

12 Zit. WOLGAST, Einführung (wie Anm. 4), S. 11.

13 Vgl. Gabriele ANNAS: Hoftag, Gemeiner Tag, Reichstag: Studien zur strukturellen Entwicklung deutscher Reichsversammlungen des späten Mittelalters (1349–1471) (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 68). Göttingen 2004.

14 Reinhard SEYBOTH: Gestalt und Wandel des Reichstages in der Ära Maximilians I. In: Handlungsräume. Facetten politischer Kommunikation in der Frühen Neuzeit. Festschrift für Albrecht P. Luttenberger zum 65. Geburtstag. Hrsg. von Franz HEDERER u.a. München 2011, S. 57–90.

15 Dietmar HEIL: Verschriftlichung des Verfahrens als Modernisierung des Reichstags (1495–1586). In: Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation, Wahrnehmung, Öffentlichkeit. Hrsg. von Maximilian LANZINNER und Arno STROHMEYER (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 73). Göttingen 2006, S. 55–76.

16 Zit. HEIL, Der Reichstag zu Köln 1505 (wie Anm. 11), S. 36.

Archiven und Bibliotheken in verschiedenen Ländern zusammengetragen worden, darunter auch aus dem Landeshauptarchiv Koblenz sowie, allerdings beschränkt auf Nennungen im Apparat, in zwei Fällen (Bau- und Rentmeisterrechnungen) aus dem Stadtarchiv Trier. Der Bearbeiter hat im Dienst einer möglichst vollständigen und anschaulichen Dokumentation gewiss keine Anstrengung unterlassen. Und doch bleibt anzumerken: Wer eher den Umgang mit den jüngeren Reichstagsbänden der „Neuzeit“ gewöhnt ist, wird das typische Fehlen von Protokollen auf den Reichstagen der maximilianeischen Zeit als Erschwernis empfinden, will man die Verhandlungsabläufe zwischen den Ständen beziehungsweise der einzelnen Exponenten und der kaiserlichen Administration verstehen.¹⁷ Geradezu mit Ernüchterung muss man feststellen, dass auch für „1512“ kaum Dokumente deliberativen Charakters wie Gutachten, Denkschriften, Memoriale etc. existieren, die auf die Absichten und Strategien der Akteure schließen ließen.

Was die formale Aufbereitung der Quellen selbst anbetrifft (S. 78–80), so werden die vom Bearbeiter für relevant erachteten Quellen vollständig abgedruckt oder nur um verzichtbare Passagen gekürzt. Alle als wichtig eingestuftes Quellen sind mit einer eigenen Nummer versehen, weniger wichtige hingegen bleiben im Apparat nicht nummeriert. Jedes Aktenstück trägt einen beschreibenden Titel. Bei vollständigen Textwiedergaben folgt auf den Titel „eine punktweise, knapp formulierte Auflistung der einzelnen Aspekte und Aussagen des Stückes“ (S. 79), das heißt also ein Regest. Mit seiner Hilfe und anhand des Indexes lassen sich die Quellen durch die schlüssige Gliederung von Hand des Bearbeiters ansteuern, wenn man von einem punktuellen Interesse geleitet wird. Das chronologische Aktenverzeichnis im Anhang (S. 2652–2715) verweist auf *alle* herangezogenen Quellen, also die titelführenden Hauptdokumente über deren laufende Nummer ebenso wie beiläufige anderweitige Erwähnungen in den Fußnoten. Für einen schnellen Zugriff auf Inhalte ist diese Liste kaum geeignet – dafür sorgen vor allem die sprachliche Verknappung („Trier an Straßburg“) und das gedrängte Schriftbild. Glücklicherweise bietet die Edition einen mit 166 Seiten gewaltigen, kombinierten Orts-, Personen- und Sachindex, der einen besonderen Wert an sich darstellt. Dessen bedarf die Edition allerdings auch, da die meisten Nutzerinnen und Nutzer, so darf man wohl vermuten, die Reichstagsakten unter eher speziellen Fragestellungen heranziehen werden. Das Lemma „Trier/Stadt“ beispielsweise weist mit der Klassifikation „Topographie (Örtlichkeiten, Gebäude, Einträge) eine ganze Reihe von Einträgen vor allem zu geistlichen Einrichtungen auf, die sich allerdings größtenteils auf die Aufzeichnungen Peter Maiers beziehen (siehe unten).

17 Vgl. HEIL, Der Reichstag zu Köln 1505 (wie Anm. 11), S. 35.

Der 1459 geborene Maximilian¹⁸ regierte in Nachfolge seines Vaters, Friedrichs III., als römisch-deutscher König ab 1486 und als römisch-deutscher Kaiser von 1508 bis zu seinem Tod 1519. Als Kaiser führte er Reichstage 1509 in Worms, 1512/1513 in Trier und Köln und 1518 Augsburg. Doch schon als König hatte er ab 1491 für die meisten Reichstageinberufungen verantwortlich gezeichnet, wobei nur die bedeutenden Reichstage zu Worms 1495 und Köln 1505 erwähnt seien.¹⁹ Nach dem letzten, zu einem förmlichen Abschluss gelangten regulären Reichstag in Konstanz 1507 waren mehrere Versuche Maximilians gescheitert beziehungsweise von ihm selbst verworfen worden, erneut einen Reichstag anzuberäumen. Dies gelang von März bis Mai 1510 in Augsburg, doch der Nachfolgereichstag, der wieder in Augsburg stattfinden sollte, dann jedoch auf Straßburg und Freiburg verlegt wurde, kam nicht zustande. Unter den auf den Reichstagen verhandelten Themen beziehungsweise Problemen standen der Gemeine Pfennig beziehungsweise die Reichshilfe („Türkensteuer“) stets im Vordergrund. Die finanziellen Forderungen Maximilians bildeten auch in Trier und Köln das Hauptthema, allerdings wechselte ihre Begründung bedingt durch den „grundlegenden Schwenk in seiner Außen- und Bündnispolitik“ (Zit. S. 102) noch während der Trierer Tagungsphase: Nach der Ratifizierung eines Waffenstillstands mit Venedig im April 1512 und der Aufkündigung des Bündnisses mit Frankreich (dazu eindrücklich unter anderen Nr. 806, 820, 990) reklamierte Maximilian dieselbe Hilfe nun gegen den Herzog von Geldern, Karl von Egmond, und den französischen König, Ludwig XII. (S. 94–96: „Außenpolitische Rahmenbedingungen“).²⁰ Die partikularen Forderungen der Stände wurden in dieser Situation sicher weniger durch Prinzipienfragen als durch die Furcht motiviert, sich auf dauerhafte Steuern verpflichten zu müssen. Auch in dieser Hinsicht bildete der Reichstag von 1512 keine Besonderheit.

Knapp 50 Aktenstücke betreffen die Vorbereitung des Reichstags (Nr. 934–980). Im Frühjahr 1512 hatte Maximilian die Entscheidung zu einem erneuten

18 In der Forschung zu Maximilian ist noch immer die mehrteilige Biographie Hermann Wiesfleckers heranzuziehen, hier der 1981 erschienene vierte Band zum letzten Lebensjahrzehnt Maximilians. Darin werden dem Doppelreichstag von Trier und Köln 100 Seiten eingeräumt, wobei die Perspektive naturgemäß auf den Protagonisten, Kaiser Maximilian, gerichtet ist. Vgl. Hermann WIESFLECKER: Kaiser Maximilian I. Das Reich, Österreich und Europa an der Wende zur Neuzeit, Bd. 4: Gründung des habsburgischen Weltreiches, Lebensabend und Tod. 1508–1519. München 1981, hier S. 269–277.

19 Vgl. die von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften erstellte Aufstellung von Dietmar HEIL/Reinhard SEYBOTH (Bearb.): Reichstage und Reichsversammlungen der Regierungszeit Maximilians I. (1486–1519) (www.historischekommission-muenchen.de/fileadmin/user.../reichstage1486_1518.pdf).

20 Vgl. ausführlich WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. (wie Anm. 18), Kap. II/5.

Reichstag gefällt, der nun aber nicht in Augsburg, sondern im Westen des Reichs stattfinden sollte. Über dessen Abhaltungsort war sich Maximilian zunächst wohl selbst nicht im Klaren gewesen. Er verfiel zunächst auf die gleichermaßen unüblichen Städte Koblenz oder Trier (Nr. 1076), teilte dann aber Kurfürst Friedrich III. von Sachsen am 10. März 1512 mit (Nr. 944), dass, weil in Trier *ganz kain sterben ist* – also angeblich keine Pest herrschte – *solicher reichstag am besten und gelegensten hie ist zu halten*. Auch die Proposition vom 16. April klingt mit Blick auf die Wahl Triers beinahe entschuldigend (Nr. 981, Pkt. 10).

Am 16. März meldete der Trierer Rat an den Straßburger Magistrat das Eintreffen des Kaisers am 10. März. Maximilian hatte die größte Strecke von Koblenz aus per Schiff zurückgelegt und ritt das letzte Stück per Pferd von Klüßerath bis zum kurfürstlichen Palast nach Trier (Nr. 1832, Pkt. 4). Er kam somit erstmalig wieder in jene Stadt, die er zuletzt 1473 als Heranwachsender an der Seite seines Vaters betreten hatte. Er wolle nun, *damit wir unser zeit vertreyben*, noch einige Tage in Luxemburg auf Beizjagd gehen, bevor der Reichstag sicher in acht Tagen beginnen könne (dazu auch ein Brief des Trierer Sekretärs Ruprecht Flade an den Straßburger Kanzler Brant vom 25. März 1512, Nr. 953). Der Reichstag wurde recht gut, zunächst allerdings schleppend besucht. Kurfürst Friedrich („der Weise“) von Sachsen fehlte krankheitsbedingt (unter anderen Nr. 963 etc.), vielleicht auch, weil er mit Kurmainz im Streit um Erfurt lag und die persönliche Begegnung mit seinem geistlichen Kontrahenten vermeiden wollte (Nr. 947, Pkt. 5 etc.). *Leibsschadens halben* entschuldigten sich ebenfalls andere Reichsfürsten, während einige Reichsstädte, gewiss aus Vorbehalt gegenüber drohenden Steuerforderungen, die Entsendung von Gesandten verzögerten (auffallend unter anderen Nürnberg, Nr. 961). Insbesondere gegenüber den Reichsstädten reagierte Maximilian mehrfach mit recht scharf formulierten Befehlen (unter anderen Nr. 967, 970 mit Anm. 2 etc.). Am 21. März wiederholte er von Trier aus abermals den Befehl zum Erscheinen auf dem Reichstag (Nr. 949, Anm. 1). Die zwei Verzeichnisse der Teilnehmer der Trierer Reichstagsphase (Nr. 1836 u. 1837, im Text falsch nummeriert 1537) weichen in Details ab. Klar ist aber, dass neben dem Kaiser die drei geistlichen Kurfürsten und der Pfalzgraf bei Rhein vor Ort waren, während die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg fehlten. Aus dem Kreis der geistlichen Fürsten fanden auffälligerweise nur die Bischöfe von Bamberg, Straßburg, Tull (Toul) und Gurk den Weg nach Trier. Prominente weltliche Fürsten fehlten hingegen in Trier, darunter die Landesherrn von Bayern, Lothringen, Jülich-Berg und Hessen. Prominente Persönlichkeiten in Trier waren beispielsweise Willibald Pirckheimer (1470–1530, div. Nennungen) als Gesandter der Schwäbischen Bundesstädte und *Herr Claudius*, der Kleriker und humanistische Schriftsteller Claude de Seyssel (um 1450–1520), ein ausgesprochener Apologet des französischen Königtums (Nr. 1836, Pkt. 5).

Kaiser Maximilian eröffnete den Reichstag offiziell am 16. April 1512. Seine am gleichen Tag erfolgte Proposition (Nr. 981) wies dem Reichstag bemerkenswerterweise nur eine einzige zentrale Aufgabe zu, obwohl Maximilian in seinen vorangegangenen Korrespondenzen selbst weitere Gegenstände für verhandlungsbedürftig gehalten hatte (so die Hinterlassenschaften nach dem erbenlosen Tod Wilhelms von Jülich-Berg am 6. September 1511, Nr. 956): Demnach bekräftigte er die zu seiner Verärgerung (*nit zufrieden*) bis dahin unerfüllte Forderung nach Aufstellung eines Reichsheers gegen König Ludwig XII. von Frankreich, die – bis zum avisierten Friedensschluss mit Venedig – eine Stärke von 50.000 Soldaten umfassen sollte, sowie dessen vollständige Finanzierung durch die Stände. Man liest hier übrigens, dass Maximilian mit der Wahl Triers die Hoffnung verband, eine größere Zahl von Ständen werde dort vorstellig, weshalb er Augsburg als Tagungsort verworfen hatte (ebd., Pkt. 10). Tatsächlich war Maximilian Anfang des Jahres in seine niederländischen Herrschaftsgebiete gereist. Am 20. April äußerten die Reichsstände in einer konzertierten Eingabe an den Kaiser die Bitte, den Verhandlungsbeginn, bedingt *durch die cleyne anzale der stend, alhye versamelt*, zu vertagen. Darauf ging Maximilian jedoch nicht ein, *dweyl die stende in redlicher und der merern anzale* in eigener Person oder durch Gesandte vertreten seien (Nr. 982 bzw. 983, auch 984–985). Ab dem 27. April zeigten sich die Stände bereit zu Verhandlungen (Nr. 986).

Wie nicht anders zu erwarten, verbanden sich in den Verhandlungen die Forderungen des Kaisers mit Gegenforderungen, auf die Maximilian mit weiteren Themenwünschen reagierte, darunter die Reform des Reichsregiments (Nr. 988). Bemerkenswert ist die Vorlage der Reichsstände für eine „Reichsordnung“ (Nr. 989), die am Ende tatsächlich ratifiziert werden sollte. Der Kaiser selbst verbrachte mit kleineren Unterbrechungen die Zeit vom 10. März bis zum 17. Mai in Trier, als er nach Flandern zu seiner Tochter Margarethe, der Statthalterin der Niederlande, abreiste, um sie im Kampf mit Herzog Karl von Geldern und bei Steuerforderungen gegenüber den Ständen zu unterstützen (Nr. 818, 823, 826, 828 etc.). Zunächst hatte Maximilian daher die Reichsstände tatsächlich dazu bewegen wollen, ihm nach Antwerpen oder Herzogenbusch zu folgen (ebd., auch Nr. 1687, Pkt. 3 u. 1786, Nr. 2). Man kann das wohl als einen Beleg dafür nehmen, dass Maximilian der Rechtsstatus des Reichstagsorts nicht unbedingt maßgeblich schien. In seiner Abwesenheit tagte der Reichstag jedenfalls weiter. Maximilian kam indes nicht mehr wie von manchem erhofft (Nr. 1600, Pkt. 4) nach Trier zurück, sondern forderte die Stände am 30. Juni auf, zum Abschluss der Verhandlungen binnen acht Tagen nach Köln zu reisen (Nr. 1716, Pkt. 7). Vom Niederrhein kommend, traf er in eigener Person dort allerdings erst am 16. Juli ein (unter anderen Nr. 1717, Pkt. 1). Die Reichstagshandlungen in Köln nahmen von da an einen konti-

nuierlichen Fortgang „bis zu ihrem Abschluß Mitte September“ (S. 99). Am Ende blieb die erhoffte langfristige Verpflichtung der Stände zu Steuern aus. Erfolgreich gestaltete sich die Ergänzung und Bestätigung der Reichsexekutionsordnung und die Einrichtung von vier neuen Reichskreisen (des Burgundischen, Österreichischen, Obersächsischen und Kurrheinischen Reichskreises). Die Einrichtung einer Schutztruppe gelang allerdings nicht. Hinsichtlich der Einrichtung eines Reichsregiments mit zwölf Räten (Pkt. 6) waren im auf den 26. August 1512 „vordatierten“ Reichsabschied (Nr. 1592 bzw. Zit. S. 100 ohne nähere Erläuterung) nur Soll-Bestimmungen enthalten. Diese blieben Theorie, vermutlich weil Maximilians Vorhaben, die reichsständische Verwaltung zur Einbringung von Steuern einzuspannen, allzu durchsichtig war. Nicht zuletzt deshalb gestalteten sich Maximilians nachfolgende Reichstagspläne ausgesprochen negativ: Nach letztlich abschlusslosen Ansätzen in Worms 1513 kam erst 1518 in Augsburg wieder ein vollständiger Reichstag zustande. Knapp drei Monate später, am 12. Januar 1519, starb Maximilian noch vor der Kaiserwahl seines Nachfolgers, seines Neffen Karl, auf Burg Wels in der gleichnamigen Stadt in Oberösterreich.

Die von den Ständen 1512 nur partiell bewilligten (und auch danach nur ansatzweise beglichenen) finanziellen Verpflichtungen zeigten einmal mehr, dass Maximilian den Zenit seiner Herrschaft bereits überschritten hatte. Nach Dietmar Heil scheint schon der Kölner Reichstag von 1505 den Anfang von „Krise und Ansehensverlust“ markiert zu haben.²¹ Die zuvor eher reaktive Haltung des Kaisers gegenüber den Partizipationsansprüchen der Stände war nun zusehends in eine aktive Abwendungspolitik umgeschlagen. Maximilian hätte in Anbetracht des gescheiterten Reichsregiments erkennen können, dass er die Verhältnisbestimmung zwischen kaiserlichem Supremat und ständischer Libertät nicht eindeutig für sich würde entscheiden können. An dieser Erkenntnis, so wiederum Heil, hinderte ihn „sein fundamentales Unverständnis für die Entwicklung, die der Reichstag und das Reich maßgeblich durch das Wirken seines Widersachers Berthold von Henneberg genommen hatten“.²²

*

Es wäre ein falscher Anspruch, von den in RTA MR II dargebotenen Quellen grundlegend neue Erkenntnisse über die Bedingungen und Ereignisse auf dem Trierer Abschnitt des Reichstags erwarten zu wollen. Während sich aus der Vielzahl der Dokumente und einer nützlichen Synopsis des Trierer Reichstagsgesche-

21 Zit. HEIL (wie Anm. 11), S. 47.

22 Zit. HEIL (wie Anm. 11), S. 39.

hens (reichsstädtische Registratur zum Trierer Reichstag, Nr. 1800) der Hergang der Verhandlungen recht gut rekonstruieren lässt, bieten die Dokumente allzu wenig Konkretes über die alltäglichen Verhältnisse auf und neben dem Reichstag. In dieser Hinsicht bleibt die einzige konzise Gesamtdarstellung die in der stadtschichtlichen Forschung Triers sattsam bekannte Niederschrift des kurtrierischen Sekretärs Peter Maier über den Verlauf des Reichstags.²³ Ungeachtet der nach Einschätzung Seyboths „zuverlässigen“ Edition Maiers von 2012²⁴ darf man für die quellenkritische Wiedergabe dieses Berichts in RTA II zweifelsohne dankbar sein (Nr. 1832). Kein anderes Dokument in RTA II bietet uns eine solche Fülle an Informationen über die Nebenschauplätze des Reichstags, etwa die Ausflüge von Kaiser und Fürsten in die nahe gelegenen Orte wie Grimburg, Schillingen und St. Wendel Ende März 1512 oder die Teilnahme Maximilians an den religiösen Festen in Trier.

In die Tiefe geht jedoch auch der Chronist Maier nicht. Sein Blick auf die örtlichen und thematischen Nebenschauplätze des Reichstags blieb ohnehin auf die bedeutenden Teilnehmer verengt. Als Kuriosität mag man mit einigem Wohlwollen die Szene betrachten, als der selbst für die Maßstäbe seiner Zeit als geradezu fanatischer Jäger bekannte Maximilian einem in einem Weiher beim Herrenbrünnchen ausgesetzten Seehund nachspürte. Das flüchtige Tier ließ sich allerdings erst von den Hunden greifen und schließlich erlegen, nachdem man ihm das Wasser abgegraben hatte (Nr. 1832, Pkt. 36). Nicht in der Maierschen Aufstellung enthalten, sondern in der Schilderung von Weihbischof Johann Enen in seiner *Medulla* erwähnt, wurde ein anderes, aus der Sicht des Magistrats vermutlich recht zwiespältiges Freizeitvergnügen der artilleriebegeisterten hohen Herren: Kaiser und Kurfürst ließen einen bei den Barbarathermen gelegenen Wohnturm im Bereich der Stadtbefestigung beschießen.²⁵

23 Als Quelle angegeben werden Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 701 (Handschriften, Inkunabeln und Frühdrucke), Nr. 13.

24 Roland GEIGER/Margarete STITZ (Hrsg.): Der Trierer Reichstag im Jahre 1512. Die Aufzeichnungen des kurfürstlichen Sekretärs Peter Maier im Originalwortlaut und in neuem Deutsch. St. Wendel 2012. Seyboth verweist auch auf die leicht zugängliche, freilich quellenkritisch nicht taugliche Wiedergabe der Aufzeichnungen bei Gottfried KENTENICH: Geschichte der Stadt Trier. Von ihrer Gründung bis zur Gegenwart. Denkschrift zum hundertjährigen Jubiläum der Zugehörigkeit der Stadt zum preussischen Staat. Trier 1915, S. 318–325.

25 Johann ENEN: *Medulla gestorum Trevirensis*. Trier 1514, Kap. II, 5v. Vgl. demnächst auch Daniel SCHNEIDER/Matthias SCHNEIDER: Spätmittelalterliche Stadtgeschichte in Trierer Heiltumsschriften des 16. Jahrhunderts. In: Die Stadt des Mittelalters an der Schwelle zur Frühen Neuzeit. Beiträge des interdisziplinären (Post-)Doc-Workshop des Trierer Zentrums für Mediävistik im November 2017. Hrsg. von Inge HÜLPES und Falko KLAES (Mittelalter. Interdisziplinäre Forschung und Rezeptionsgeschichte, Beihefte 1). <https://mittelalter.hypotheses.org/XXXXX> (URL 27.8.2018 noch offen). Schneider/Schneider erörtern u.a. die Frage, ob der Turm tatsächlich beschossen wurde, oder ob es sich nicht vielmehr nur um einen Knalleffekt ohne scharfe Munition gehandelt haben könnte.

Wie es sich in der Stadt im Frühling des Jahres 1512 lebte, wie dies die beteiligten Fürsten, Städtevertreter, Gesandten und das sie begleitende Personal – und vor allem die Trierer selbst – erlebten, bleibt daher weitgehend verschlossen. Die Bevölkerung hat sicher am Reichstag und am nachfolgenden Pilgerstrom gut verdient (etwa Nr. 1780, Pkt. 3). Dies ist im Falle der Wirte, Fuhrleute und aller warenproduzierenden Zünfte als sicher vorauszusetzen. Zu näheren Aussagen über die gesellschaftlichen Folgen von Reichstag und Heilig-Rock-Erhebung berechtigen die Quellen in den RTA aber nicht. Was die hohen Herren angeht, so hielt Maier den Abhaltungsort des Reichstags, das Universitätsgebäude in der Dietrichstraße (in seiner Bezeichnung das *rathus*), für *zierlich und eerlich, mit viel gemachen* (Nr. 1832, Pkt. 28).²⁶ Hier sprach allerdings ein Anhänger des Kurfürsten. Die Meinungen über die Qualitäten der gastgebenden Stadt waren dagegen geteilt. Dass etwa der Wormser Altbürgermeister Reinhard Noltz die Verhältnisse in Trier als ungenügend darstellte und dem amtierenden Bürgermeister von einer angeblichen Sehnsucht der Versammelten berichtete, so schnell wie möglich nach Worms kommen zu wollen (*Alle menschen rufen: ‚Worms! Worms! Worms!‘*, Nr. 1781, Pkt. 4), darf man wohl dem Lokalpatriotismus und Statusdenken des Reichsstädters zuschreiben. Tatsache dürfte gewesen sein, dass in der Stadt eine ausgesprochene Enge und allgemeine Knappheit an Gütern, Behausungen und Transportmitteln herrschte. So schrieb der Nürnberger Gesandte Dr. Erasmus Toppler, Probst von St. Sebald in Nürnberg und Gesandter des Nürnberger Magistrats, Letzterem am 13. März 1512: *Ich weiß nit, wie so vil hie unterkommen mogen. Gut herbrig sind teuer und alle narung auf das teuerst* (Nr. 1740, Pkt. 4). Die Aussage lässt im Übrigen aufmerken, denn wenige Wochen später, am 26. April, starb Toppler in Trier im Alter von 50 Jahren (Nr. 1800, Pkt. 11). Der Tod Topplers und eines weiteren hohen Gesandten, des Grafen Eitelfriedrich II. von Hohenzollern am 18. Juni 1512 ebenfalls in Trier, nährt die Annahme, die Pest sei in der Stadt ausgebrochen. Dieser Befund wird ebenfalls in der älteren Chronistik verbreitet, beispielsweise von Matthäus Merian beziehungsweise seinem Autor Martin Zeiller. Gottfried Kentenich äußerte sich gleichfalls dazu in seiner Trierer Stadtgeschichte.²⁷ Es mutet allerdings merkwürdig an, dass sich weder in Zusammenhang mit Topplers Tod noch in anderen Zusammenhängen konkrete Hinweise dafür finden lassen, dass in Trier die Pest grassierte. Insbesondere passt nicht recht ins Bild, dass die Reichstagsteilnehmer ausgerechnet nach Ende der Osterwoche auf Empfehlung des Kaisers so zahlreich in die ange-

²⁶ Vgl. auch Stefan HEINZ/Andreas TACKE/Andreas WEINER: Trier 1512 – Heiliger Rock 2012. Petersberg 2011, S. 91–92.

²⁷ Matthäus MERIAN: Topographia Archiepiscopatum Moguntinensis, Treuirensis et Coloniensis. Das ist Beschreibung der vornembsten Stätt und Plätz in denen Ertzbistumen Mayntz, Trier und Cöln. Frankfurt a. M. 1646, S. 33. – KENTENICH, Geschichte (wie Anm. 24), S. 269. – 1512 als Pestjahr nennt ohne weiteren Beleg auch Andreas SCHÜLLER: Die Pest in Trier. In: Trierische Chronik 16 (1919/1920), S. 114–120, 134–137, 151–156, 181–186, hier S. 115.

lich pestverseuchte Stadt strebten (Nr. 1782, Pkt. 8). In Köln jedenfalls wollte sich Mitte September 1512, nach dem Ende der Geschäfte, wegen der Pest kein fremder Reichstagsgast mehr aufhalten (Nr. 1779, Pkt. 2).

Zu organisatorisch-praktischen Fragen des Trierer Reichstagsabschnitts wird man im Kapitel „Aufzeichnungen und Verzeichnisse“ eher aus der Sicht der einzelnen Stände als der Stadt fündig. Bemerkenswert ist das „Verzeichnis der Ausgaben Triers für die organisatorische Durchführung des Reichstags“ (Kap. 18.3.7, Nr. 1847), das sich auf rund 866 Florentiner (Gulden) belief. Daneben werden für mehrere teilnehmende Reichsstände Ausgabenlisten abgedruckt.

*

Das gedruckte Verzeichnis der im Trierer Dom aufgefundenen Heiltümer (Nr. 1833) lenkt den Blick auf jenes Ereignis, das den Reichstag in seiner pragmatischen Bedeutung bei Weitem überstrahlte. Die Choreographie der Ereignisse gestaltete sich wie folgt: In der Osterwoche, vom 4. bis 10. April 1512, hatte der Kaiser an religiösen Feierlichkeiten teilgenommen (Nr. 1832, Pkt. 22), am Karsamstag war er angeblich im Büßergewand nach St. Paulin und St. Maximin gepilgert (ebd., Pkt. 24). Am Ostersonntag verblieb er dagegen im Palast, um der Predigt eines Mönchs beizuwohnen (ebd., Pkt. 25). Maximilian hatte die Tunica Christi, über deren versteckte Aufbewahrung im letzten Viertel des 15. Jahrhunderts viele Gerüchte kursierten, in den ersten Apriltagen im Dom suchen lassen (so Nr. 1782, vom 7. April 1512, Pkt. 8)²⁸. Am 14. April 1512 (Mittwoch der Osteroktav) wurde auf seine Anweisung hin durch einen Trierer Kleriker der Hochaltar im Ostchor des Doms geöffnet und das Reliquienbehältnis samt dem „Heiligen Rock“ entnommen.²⁹ An vorderster Stelle stand, so heißt es, Maximilian. Hinter ihm versammelt waren Fürsten und Gesandte – alle angeblich genau entsprechend der ständischen Ordnung. Nach der Öffnung der Kiste und Entnahme der Reliquie verkündete Weihbischof Johann Enen offiziell deren Auffindung. Am 3. Mai 1512,

28 Vgl. grundlegend: Michael EMBACH: Die Rolle Kaiser Maximilians I. (1459–1519) im Rahmen der Trierer Hl. Rock-Ausstellung von 1512. In: Jahrbuch für westdeutsche Landesgeschichte 1995, S. 409–438; daneben: Thomas SCHAUERTE: Die Erhebung des Trierer Rockes durch Kaiser Maximilian I. als „symbolische Argumentation“. In: Der Trierer Reichstag von 1512 in seinem historischen Kontext: Ergebnisse der Trierer Tagung vom 19.–21.10.2010. Hrsg. von Michael EMBACH und Elisabeth DÜHR. Trier 2012, S. 55–87, hier S. 57–58.

29 Die Stelle im Wortlaut nach Nr. 1833, Pkt. 2: *In der andern kisten: item der rock unsers herrn Jesu Christi mit eynem grossen wüfel und etlich cedulen und schriften, von alter verwesen; item ein messer, verrost, und vil ander heiltumbs, der zedel man nit lesen kan, dan sie sind veraltent.* Eine ausführliche Darstellung der Erhebung des Heiligen Rocks auf Weisung Maximilians bietet EMBACH, Die Rolle Kaiser Maximilians I. (wie Anm. 28), S. 418–430.

dem Fest der Kreuzauffindung, ließ Maximilian den „Heiligen Rock“ erstmals den versammelten Reichsständen präsentieren. Anlass und Rahmen dazu gab eine von ihm veranlasste Trauermesse zum Gedenken an seine verstorbene zweite Ehefrau. Bianca Maria Sforza war am 31. Dezember 1510 in Innsbruck mit 38 Jahren nach schwerer Krankheit gestorben. Aus der Wiedergabe einer noch im Mai oder im Juni 1512 in Leipzig gedruckten Beschreibung (Nr. 1834) erfahren wir, dass und wie Kaiser Maximilian am 3. Mai *in schwarzen bekleidet mit eynem birret, in seynen augen gezogen ... in den chor kommen*, und wer ihn dabei begleitete. Dieses in den Worten eines zeitgenössischen Chronisten veranstaltete *schön, kostlich und erlich begengknüs* (so die Beschreibung des kaisernahen Publizisten Johannes Adelphus, gen. Muling, Nr. 1835) in Verbindung mit der Vorzeigung der Reliquie muss man als eine ausgesprochene Inszenierung bezeichnen, bedenkt man, dass Maximilian seine Frau über Jahre hinweg mit größter Kaltherzigkeit bedacht und an ihrem Schicksal keinen inneren Anteil genommen hatte.³⁰

Die politischen Vorgänge im Frühling des Jahres 1512 liefen im Grunde standardmäßig ab. Dessen ungeachtet brachten es der Reichstag und der Reichstagsort, die vergleichsweise mittelmäßige Stadt Trier, im Zuge der Ausstellung des „Heiligen Rocks“ zu einiger Berühmtheit. Das Ergebnis, so Horst Carl: „Kein Reichstag unter Maximilian hat indes ein solches publizistisches Echo gefunden wie der Trierer Reichstag von 1512“. Die rasch einsetzende Publizistik um Auffindung und Erhebung des „Heiligen Rocks“³¹ führte dazu, dass Maximilian selbst „den Reichstag mit einer sakralen Handlung zu einem Medienereignis machte“.³² Die propagandistische Funktion der Heilig-Rock-Ausstellung lag aus der Sicht des Kaisers zum Greifen nah: Schon der Umstand, dass Maximilian allen finsternen Legenden zufolge augenscheinlich keinen körperlichen Schaden bei der Entnahme der Tunica nahm, sollte für seine Reinheit und Begnadung sprechen.³³ Seine

30 Vgl. die drei Bianca Maria Sforza gewidmeten Beiträge von Christina LUTTER, Christina ANTENHOFER und Daniela UNTERHOLZNER in: Maximilian I. (1459–1519), Wahrnehmung – Übersetzungen – Gender. Hrsg. von Heinz NOFLATSCHER, Michael A. CHISHOLM und Bertrand SCHNERB (Innsbrucker historische Studien, Bd. 27). Innsbruck u.a. 2011, Teil 33 („Gender und Handlungsspielräume“).

31 Vgl. etwa die ältere Aufstellung von [Gerhard] HENNEN: Eine bibliographische Zusammenstellung der Trierer Heiligtumsbücher, deren Drucklegung durch die Ausstellung des heiligen Rockes im Jahre 1512 veranlasst wurde. In: Centralblatt für Bibliothekswesen IV, H. 11/12 (1887), S. 481–550.

32 Zit. Horst CARL: Identische Akteure, unterschiedliche Kommunikationsprofile: Schwäbische Bundestage und Reichstage in der Epoche Maximilians I. im Vergleich. In: Der Reichstag 1486–1613: Kommunikation, Wahrnehmung, Öffentlichkeit. Hrsg. von Maximilian LANZINNER und Arno STROHMEYER (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 73). Göttingen 2006, S. 29–54, hier S. 53 (mit Lit.).

33 Vgl. Reinhard SEYBOTH: Politik und religiöse Propaganda. Die Erhebung des Heiligen Rockes durch Kaiser Maximilian I. im Rahmen des Trierer Reichstags 1512. In: „Nit wenig verwun-

Selbstüberhöhung als *novus Constantinus* bis hin zum *divus Maximilianus* wurde durch den Erhebungsakt des Frühjahrs 1512 sinnfällig und ließ sich angesichts seiner Aspirationen als Führer eines neuen Kreuzfahrtheers³⁴ oder gar als künftiger Papst³⁵ vielfältig nutzen.

*

Mit Blick auf die Vorgänge um den „Heiligen Rock“ sind neben Maximilian auch andere Akteure zu berücksichtigen, vor allem der Trierer Kurfürst Richard von Greiffenklau zu Vollrads.³⁶ Greiffenklau hatte, so Michael Embach, die Freilegung der Reliquie aus unterschiedlichen Gründen zu unterbinden versucht, womit er sich aber nicht durchsetzen konnte.³⁷ Den Effekt versuchte er dann gewiss für eigene Zwecke zu nutzen. Bei der Rock-Erhebung in seiner Kathedralkirche stand er, der schließlich der Gastgeber von Reich und Ständen war, indessen sogar im gegenständlichen Sinne hinter dem sich inszenierenden Kaiser. Und mit nun 55 Lebensjahren war er auch noch ein *homo novus* an der Seite seiner Standeskollegen, da ihm vorerst fast alle Würden fehlten: Pallium und Bestätigungsbulle erhielt er immerhin in Trier am 26. April 1512, die förmliche Amtseinführung durch seinen Mainzer Kollegen Uriel von Gemmingen ebendort am Pfingsttag, dem 30. Mai, als der Kaiser schon nicht mehr vor Ort war. Die Regalien wurden ihm erst in der Kölner Reichstagsphase zuteil, am 12. August (dazu der Bericht Peter Maiers, Nr. 1504). Zum Zeitpunkt der Erhebung des „Heiligen Rocks“ war er, der am 15. Mai 1511 vom Domkapitel gewählt worden war, demnach nur *Electus*. Dies relativiert

derns und nachgedenkens“: Die „Reichstagsakten – Mittlere Reihe“ in Edition und Forschung. Hrsg. von Eike WOLGAST (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 92). Göttingen 2015, S. 87–108.

34 Vgl. Rita VOLTMER: „Heylige Stadt“ oder „Pfaffennest“, freie Stadt oder Landstadt? Zu den Hintergründen der Trierer Heiltumsweisung des Jahres 1512. In: Die Medulla Gestorum Treverensium des Johann Enen. Ein Trierer Heiltumsdruck von 1514. Faksimileausgabe und Kommentar. Hrsg. von Michael EMBACH und Wolfgang SCHMID. Trier 2004, S. 125–152, S. 140–143 (Lit.). Zu kontroversen Meinungen in der Forschung über Maximilians Kreuzzugspläne vgl. SEYBOTH, Politik und religiöse Propaganda (wie Anm. 33), S. 91–92 mit Anm. 9–11.

35 Vgl. WIESFLECKER, Kaiser Maximilian I. (wie Anm. 18), S. 90–96.

36 Richard von Greiffenklau zählt zu den nicht wenigen Reichsfürsten der Region, für die eine kontextualisierende politische Biographie ein ausgesprochenes Desiderat ist. Vgl. bislang Wolfgang SCHMID: Richard von Greiffenklau zu Vollrads. In: Internetportal Rheinische Geschichte, abgerufen unter: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/Persoenlichkeiten/richard-von-greiffenklau-zu-vollrads/DE-2086/lido/57c6d602aa6eb9.31838397> und die dort genannte Literatur (letzte Einsichtnahme: 20.8.2018). Grundlegend zur postumen Selbststilisierung des Kurfürsten und Erzbischofs, daneben mit vielen wichtigen biographischen Details, vgl. Stefan HEINZ: Erzbischof Richard von Greiffenklau und sein Grabmal: Zur Memoria eines geistlichen Kurfürsten am Beginn der Reformationszeit (Studien zur internationalen Architektur- und Kunstgeschichte, Bd. 153). Petersberg 2017.

37 Vgl. EMBACH, Die Rolle Kaiser Maximilians I. (wie Anm. 28), S. 411–417.

erheblich die günstig erscheinende Gelegenheit zur kurfürstlichen Statusdemonstration in ‚seiner‘ Residenz- und Cathedralstadt Trier. Sogleich am 29. und 30. Mai ordnete er eine öffentliche Ausstellung der Trierer Heiltümer an und versuchte so, breite öffentliche Wahrnehmung auf seinen eigenen Ehrentag zu lenken.

Die Adressaten der kurfürstlichen Selbstdarstellung waren nicht zuletzt die intermediären Instanzen im Kurfürstentum, wo sich die Landstände zehn Jahre zuvor im Verbund mit den Städten in einer zweiten „Union“ (1502) konstituiert hatten. Übrigens hatten die Stände insgesamt auf dem Reichstag noch Rückstände ihres letzten Anschlags zu begleichen (Nr. 680 mit Anm. 1). Gebot der Stunde war ohnehin, die Stadt Trier in Schach zu halten, die wie andere teilautonome Städte ihrem erzbischöflichen Fürsten in notorischer Renitenz gegenüberstand. Möglicherweise hat sie sogar 1511/1512 die Huldigung des neuen Landesherrn verweigert.³⁸ Gewiss wird es Richard von Greiffenklau gekränkt haben, dass der Kaiser unmittelbar vor dem Reichstag in einer Gerichtssache unter Bezugnahme auf *unser und des hl. Richs statt Trier* hatte schreiben lassen.³⁹ Die Autonomiebestrebungen des Magistrats, der sicherlich für jedwede symbolische Handlung im Sinne der Anciennität und Dignität dankbar war, wird dies beflügelt haben. Was aber den Kaiser anbetrifft, so wage ich zu bezweifeln, dass er mit dieser in der Forschung oft zitierten Aussage bewusst gegen besseres Wissen handelte.⁴⁰ Möglicherweise waren ihm in seiner Ergriffenheit über die *heylige Stadt* die juristischen Implikationen der

38 Vgl. Achim KRÜMMEL (Bearb.): Das Huldigungsbuch des Peter Maier von Regensburg. Edition und Kommentierung (Veröffentlichungen der Landesarchivverwaltung Rheinland-Pfalz, Bd. 113). Koblenz 2010, hier S. 49–50 führt die Stadt Trier nicht in der Liste der Huldigungsorte. Das Huldigungsbuch vermerkt lediglich ein Ehrenmahl für die Ratsherren auf Einladung des *Electus* am 16. Mai 1511 (ebd., S. 225–226).

39 Die Betreffstelle Nr. 1832, Pkt. 17, dieser kuriosen, aber nicht ganz irrelevanten Vorkommnisse sei hier aus der Edition wiedergegeben: *Ksl. Mt. hat von Elsen von Nuyneym wegen, die am trierschem kfl. hoifgericht urteil verloren und ksl. Mt. supplicirt, dem erwelten zu Trier tun schriben und das datum also gesatz: Geben in unser und des hl. Richs statt Trier uf etc. Und als der erwelt solichs lase, liesse syn Gn. sich beduncken, also zu schriben salt ime und dem stift nachteilig syn in ansehonge, wie die statt von Trier ime und synem stift bewant und zugetan were. Und hat geschickt synen canzler zom Ks. und syn Mt. des, wie Trier durch Ks. Carlen den vierten mit urteil und rechte under der gulden bullen EB Conen von Trier; synen nakommen und dem stifte zugesprochen worden, undertenigst berichten, syner Mt. copy davon geben und vor solch schriben bitten lassen. Ire Mt. hat auch darafter; wiewol sie zu Trier dem erwelten mehr brieve tun schriben, sich, also zu schriben, gnedlich enthalten und an getanem Bericht eyne ksl. benugen gehabt.* Nr. 1832, Zit. S. 2559. Wer sich mit „Elsen von Nuyneym“ (Naunheim) verbarg, wäre zu klären, spielt im gegebenen Zusammenhang aber keine Rolle. Der genannte Kanzler war Dr. Heinrich Dungen. Vgl. ebd., Anm. 13 mit Hinweisen auf die einschlägige Literatur zum Anspruch der Stadt auf Reichsunmittelbarkeit. Die Stelle findet sich in Originalwiedergabe aus einer allerdings anderen Quelle (Landeshauptarchiv Koblenz, Best. 1C 19863, f. 22–44) als der der RTA (ebd., Best. 701, Nr. 13, fol. 22a–40a).

40 Vgl. mit anderer Tendenz dagegen u.a. DILLINGER, Ansprüche (wie Anm. 1), S. 203.

Titulatur schlichtweg nicht bewusst oder auch wichtig. Signifikanter, allerdings einigermaßen rätselhaft ist die bei Maier nachfolgende Wiedergabe einer Aussage, die Bürgermeister und Rat in einem Gespräch vermutlich mit einem kaiserlichen Rat getätigt haben sollen: Demzufolge behauptete die Stadtführung, *Trier sy eyn frystatt und gehoere irer keyme zu dann eynem EB mit eyner massen*.⁴¹ Auf Rückfrage des Gesandten habe man daher bekräftigt, keine kaiserlichen *privilegia* zu haben. Dabei stellt sich die schwer zu beantwortende Frage, was denn die einschränkende Wendung *eyner massen* wohl bedeuten sollte. Richard Laufner modernisierte die Wendung in Anlehnung an Kantenich zu „mit einiger Maßen“ und wollte darin die Einräumung der kurfürstlichen Gerichtsherrschaft erkennen.⁴² Das ist aus dem unbestimmten Wortlaut meines Erachtens nicht hinlänglich abzuleiten. Tiefer gehende Schlüsse erlaubt dagegen das Beharren der Stadtvertreter auf den Status Triers als *frystatt*. Der Begriff lässt mit Referenz an Eberhard Isenmann⁴³ vereinfachend auf eine Art Hybrid schließen: Auszugehen ist dabei davon, dass der rechtliche Status von „freien Städten“ je nach Ermessen und Interpretation „über den Status als spezifisch privilegierte Stadt bis hin zu dem der Reichsunmittelbarkeit“ reichen konnte. Das Fortbestehen jeweils wechselseitiger Reservatrechte ließ in den wenigsten Fällen im Alten Reich fürstliche Stadtherrschaft (also Landsässigkeit) rechtlich völlig eindeutig erscheinen wie auch umgekehrt bei formell anerkannter Stadtfreiheit (also Reichsunmittelbarkeit). Bezeichnenderweise bildete Worms, das Isenmann als einen mit Blick auf umstrittene „Freistädte“ besonders charakteristischen Fall nennt, auf dem Reichstag von 1512 hinsichtlich seines Rechtsstatus einen der markantesten Streitgegenstände (nämlich zwischen Magistrat und Fürstbischof; s. v.a. Nr. 1261; Einleitung, S. 110).

Rechtliche Unklarheit war in der Vormoderne aber nicht *per se* ein Missstand, sondern konnte als Nährboden für Autonomie in jedwede Richtung dienen: So scheinen die Stadtobern von Trier in der von Maier geschilderten Sequenz auf ihre Untertänigkeit gegenüber dem Landesherrn *und* ihre Nichtverantwortlichkeit

41 Die Aussage sollen Bürgermeister und Rat der Darstellung Maiers zufolge gegenüber einem *von Hohenzorn* getätigt haben, *als der gern etwas fynantz wult haben by denen von Trier* (s.o., 37). Bei dieser Person muss es sich lt. Indizierung von Seyboth um den erwähnten kaiserlichen Rat Gf. Eitelfriedrich II. von (Hohen)Zollern gehandelt haben.

42 Vgl. Richard LAUFNER: Triers Bündnis- und Schirmverträge mit den Fürsten von Luxemburg und Lothringen vom 13. bis zum ausgehenden 16. Jahrhundert. Ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen der Stadt zu ihren westlichen Nachbarn. In: Rheinische Vierteljahrsblätter 19 (1954), S. 104–118, hier S. 116; vgl. auch DERS.: Triers Ringen um die Stadtherrschaft vom Anfang des 12.–16. Jahrhundert. In: Zeitschrift des Rheinischen Vereins für Denkmalpflege und Heimatschutz 1952, S. 151–174, hier S. 166.

43 Vgl. Eberhard ISENMANN: Die deutsche Stadt im Mittelalter 1150–1550. Stadtgestalt, Recht, Verfassung, Stadtregiment, Kirche, Gesellschaft, Wirtschaft. Köln/Weimar/Wien 2012, S. 291–293.

gegenüber dem Kaiser gepocht zu haben, um somit im Idealfall niemandem Geld zahlen zu müssen. Autonomie, nicht Unabhängigkeit gegenüber dem Landesherrn scheint daher die leitende Vorstellung des Magistrats gewesen zu sein, und dies auch über das Jahr 1512 hinaus.⁴⁴ Für eine Rechtsaustragung wird sich der Reichstag aber bestenfalls ansatzweise als Forum angeboten haben. Die Versammlung der Reichsstände in Trier blieb für die politische Stadt anders als für die religiöse Stadt indes Episode. Die gewiss nicht immer freiwillig gewählte Hervorkehrung der (Alt)Kirchlichkeit Triers begünstigte letztlich den Prozess der Herrschaftskonsolidierung der Kurfürsten, der bereits deutlich vor den schwachen reformatorischen Regungen in den 1550er Jahren eingesetzt hatte. Dabei spielte es keine geringe Rolle, dass die Landesherrn neben ihrer erstrangigen Residenz in Ehrenbreitstein auch in Trier und Pfalz auf Aufenthaltsorte besaßen und entgegen den städtischen Autonomiebestrebungen auch behielten.⁴⁵

*

Der vorliegende Band der Reichstagsakten bietet in der gewohnt hervorragenden Bearbeitungsqualität eine Dokumentation der Reichsversammlungen unter Kaiser Maximilian von 1510 bis 1512, deren Wert sich der Forschung angesichts der schier Masse des Dargebotenen über Jahrzehnte hinweg erschließen wird. Gleichzeitig führt RTA MR II recht prägnant ein Dilemma der Gesamtedition vor Augen, das aber weder zu Lasten des Bearbeiters noch des Editionsteams geht: Bei dem Reichstag von 1512 haben wir es mit einem Ereigniskomplex zu tun, dessen Bedeutung durch die Heilig-Rock-Erhebung deutlich stärker in den Begleitumständen als im politischen Kerngeschäft der Reichsversammlung lag. Und anders als in den zahllosen Fällen, da die Aneignung in nachfolgender Zeit von der zeitgenössischen Wahrnehmung des Geschehens mehr oder minder deutlich abweicht, ist dies wohl ausgerechnet von „1512“ nicht zu sagen, denn hier lockte die Reliquie binnen kürzester Zeit Zehntausende Menschen nach Trier. Die ohnehin nicht publik gewordenen Verhandlungen über komplizierte Routinethemen standen hinter dem Faszinosum über die angebliche *Tunica Christi* und ihrer Zurschaustellung weit zurück.

Eine vertiefte Darlegung dieser Vorgänge hätte gewiss erzielt werden können durch eine intensiviertere Konsultation der städtischen und landständischen Über-

44 Vgl. etwa VOLTMER, „Heilige Stadt“ (wie Anm. 34), S. 132.

45 Grundlegend zu Verwaltung und Residenzwesen der Kurfürsten von Trier im Spätmittelalter ist Dieter KERBER: Herrschaftsmittelpunkte im Erzstift Trier. Hof und Residenz im späten Mittelalter (Residenzenforschung, Bd. 4). Sigmaringen 1995, hier insbes. S. 131–176.

lieferungen sowie der zahlreichen literarischen Quellen.⁴⁶ Dies zu leisten hätte allerdings – abgesehen vom damit verbundenen unverhältnismäßig hohen Aufwand – eine Veränderung in der Systematik der Edition erfordert, die Konsequenzen für die RTA im Ganzen mit sich gezogen hätte. Wie angedeutet, sehen sich die Verantwortlichen der RTA immer wieder vor die Herausforderung gestellt, die Standards der Editionspraxis zu reflektieren und den sich verändernden Erkenntnisinteressen der Geschichtswissenschaft in der Auswahl und Kommentierung der Quellen Rechnung zu tragen. Dessen ungeachtet besteht nach wie vor die Notwendigkeit, auf politische Ereignisprozesse im engeren Sinne des eigentlichen Reichstagsgeschehens zu fokussieren, ohne damit auf den im 19. Jahrhundert vorwaltenden Ektatismus zurückzufallen. Die konzeptionelle Analogie der RTA begünstigt schließlich manche diachrone Betrachtung über ständisch-parlamentarische Praktiken, zumal angesichts der inzwischen erzielten Fortschritte des Gesamtwerks. Dagegen wäre, vereinfachend gesprochen, nichts Ganzes geschaffen, würden jeweils im Sinne der lokalen Spezifik der Reichstage Dokumente im Spektrum von Politik *und* Kultur zusammengetragen. Als Quintessenz gilt somit auch und gerade für Trier im Übergang vom 15. zum 16. Jahrhundert weiterhin: Die erforderlichen Syntheseleistungen bleiben der Forschung selbst überlassen. Grundlageneditionen wie die „Deutschen Reichstagsakten“ eröffnen dazu wichtige Voraussetzungen, können aber naturgemäß Forschungsfragen nicht beantworten.

⁴⁶ Vgl. etwa Hermann RIES: Trierer Ereignisse aus den Jahren 1512 bis 1517. Biblio- und biographische Studien zu einem Kapitel trierischer Kirchengeschichte. In: Ekklesia. Festschrift für Bischof Dr. Matthias Wehr (Trierer Theologische Studien, Bd. 15). Trier 1962, S. 181–211.